ferstraße nur ein Wasserwegegeld in der Form einer Recognitionsgebühr erhoben wird. Nur dann, wenn nicht blos der Betrag der Abgaben herabgesetzt, sondern auch der Aufenthalt und die Weiterungen beseitigt werden, unter denen die Schiffer gegenwärtig infolge der Erhebung der Zölle nach verschiedenen Waarenklassen und nach dem Gewichte zu leiden haben, wird die Schifffahrt wieder mit den Eisenbahnen in Mitbewerbung treten können. Dies Ziel läßt sich aber allein dadurch erreichen, daß die Entrichtung der Gebühr nicht mehr von der Ladung, sondern von der Tragfähigkeit der Fahrzeuge erfolgt. Wird der Gesichtspunkt festgehalten, daß an Schifffahrtsabgaben mindestens so viel aufkommen muß, um die Ufer-Regierungen in den Stand zu setzen, ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Unterhaltungen der Wasserstraße zu genügen, so wird man auf den durch die Elbschifffahrtsacte festgesetzten Tarif für die Recognitionsgebühr — da derselbe offenbar zu niedrig ist — nicht zurückgehen dürfen. Auch ist dieser Tarif schon deshalb nicht mehr passend, weil sich inzwischen der Bau der Schiffe wesentlich geändert hat, und man mit den dort angenommenen 4 Klassen von Fahrzeugen nicht mehr ausreichen würde. Es empfiehlt sich unter diesen Umständen, einen bestimmten Satz für jede Last Tragfähigkeit der Schiffe festzusetzen, diesen für den ganzen in Betracht kommenden Lauf der Elbe auf 1 Thlr. anzunehmen, und dem entsprechend auch die Abgabe für das auf der Elbe zum Transport gelangende Floßholz zu modificiren. Von diesen Gesichtspunkten geleitet, wird, wie wir annehmen, die preußische Regierung auf der fünften Elbschifffahrtsrevisionscommission den Antrag stellen: unter Beseitigung der Waarenzölle eine Recognitionsgebühr von 1 Thlr. für die Last Tragfähigkeit der Fahrzeuge, resp. für die Last Floßholz einzuführen, an welcher nach Maßgabe des durch die Additionalacte vom 13. April 1844 bestimmten Theilnahmeverhältnisses Sachsen mit 72, Preußen mit 187, Anhalt-Dessau-Köthen mit 18, Anhalt-Bernburg mit 11, Hannover mit 36, Mecklenburg mit 25 und Lauenburg mit 11 Pfennigen für die Last zu participiren haben, unbeladene Fahrzeuge aber nach Artikel 11 der Elbschifffahrtsacte nur mit einem Viertel dieses Satzes heranzuziehen und Leichterkähne, sowie Handkähne und Anhänge nach §. 10 des Schlußprotokolles vom 18. September 1824 von der Entrichtung der Gebühr ganz frei zu lassen."

Tagesgeschichte.

Dresden, 13. November. Das heutige Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin Amalie — welches wegen des gleichzeitigen Todestages der durchlauchtigsten Mutter Ihrer Majestät am königlichen Hofe wie gewöhnlich bereits am 10. d. M., dem Vermählungstage Ihrer Majestäten, gefeiert worden ist — wurde durch große Reveille der Militärmusik ausgezeichnet. Durch die Armenversorgungsbehörde kamen die Zinsen der vom Reichsfreiherrn Adolph v. Maltzan begründeten „Amalienstiftung" zur Vertheilung und wurden dabei 20 würdige Frauen (10 katholische und 10 evangelische) mit je 2 Thlr. erfreut. Die jüngste Empfängerin zählte 70, die älteste 88½ Jahr. Außerdem sind in den 34 Armenbezirken 1800 Speisemarken und eine bedeutende Anzahl Brodmarken ausgegeben worden. Abends werden zu Ehren des Tages die öffentlichen Plätze durch Pyramidflammen der Gascandelaber beleuchtet.

Wien, 12. November. In der gestern erschienenen „Gerichtshalle" liest man: „Der von mehrern Seiten gebrachten Nachricht, daß Se. Exc. Frhr. v. Pratobevera in Kurzem seine Thätigkeit als Justizminister wieder aufnehmen werde, müssen wir leider entgegentreten. Nach der aus verläßlichster Quelle uns zugekommenen Mittheilung ist die vollkommene Besserung des Uebels Sr. Exc. des Herrn Ministers erst nach längerer Zeit zu erwarten, und beabsichtigt derselbe seine Entlassung zu nehmen."

— Wie die „Oest. Ztg." mit Bestimmtheit vernimmt, hat der Justizminister bei Sr. Majestät definitiv um Entlassung gebeten, und ist dieselbe angenommen worden, da er wegen seines Augenleidens nun viele Wochen hindurch nicht in der Lage sein dürfte, seinem Amte vorzustehen. — Zum kroatisch-slawonischen Hofkanzler soll Herr v. Mazzuranich ernannt sein. — Im Hause der Abgeordneten wurde heute bezüglich des Skene'schen Antrags auf Aufhebung des gewerblichen Genossenschaftszwanges zur Abstimmung geschritten. Die Anträge des Freiherrn v. Kalchberg und des Freiherrn v. Burger fallen; hingegen wird der Ausschußantrag mit überwiegender Majorität (Linke, linkes Centrum und die Polen) angenommen.

— Dem Abgeordnetenhause liegt ein von Dr. v. Mühlfeld eingebrachter Antrag auf Wiedereinführung der Geschwornengerichte und mit diesem gleichzeitig ein von dem Antragsteller während der Reichsrathsferien ausgearbeiteter diesfälliger Gesetzentwurf vor. Der Entwurf enthält 208 Paragraphen. Wir müssen uns darauf beschränken, einige Andeutungen über den Inhalt desselben hier zu geben. Die Geschwornengerichte sollen jenen Königreichen und Ländern, in welchen dieselben gemäß der St.-P.-O. vom 17. Januar 1850 bereits in Wirksamkeit waren, vom 1. Februar 1862 an wieder eingeführt werden, und soll denselben die Schlußverhandlung und Entscheidung über die folgenden Verbrechen u. Vergehen zustehen: Hochverrath, Majestätsbeleidigung, Störung der öffentlichen Ruhe, Aufstand und Aufruhr, öffentliche Gewaltthätigkeit, Mißbrauch der Amtsgewalt, Verfälschung öffentlicher Creditpapiere, Münzverfälschung, Religionsstörung, Nothzucht und Schändung, Mord und Todtschlag, Abtreibung der Leibesfrucht, Weglegung eines Kindes, schwere körperliche Beschädigung, Zweikampf, Brandlegung, Diebstahl (wenn die Strafe zwischen 5 und 10 Jahren auszumessen ist), Veruntreuung von amtlich anvertrautem Gut, Raub, gewisse Betrugsfälle, zweifache Ehe, Auflauf, Verleumdung, weiter eine Reihe von Vergehen, endlich alle Verbrechen und Vergehen, welche mittelst der Presse begangen wurden. Die Schwurgerichtssitzungen werden alle 3 Monate an dem Sitze jedes Gerichtshofes erster Instanz abgehalten. In Wien finden dieselben alle Monate, in andern Städten von mehr als 50,000 Einwohnern alle 2 Monate statt. Das Oberlandesgericht kann übrigens in gewissen Fällen außerordentliche Schwurgerichtssitzungen einberufen. Jedes Geschwornengericht besteht aus einem Gerichtshofe und 12 Geschwornen.

— Mit der allerhöchsten Entschließung vom 27. October wurde verordnet, daß das gesammte auf Dalmatien entfallende jährliche Recrutencontingent, mit Ausnahme einiger zur Militärgerichtsbranche abzugebenden Leute, von der nächsten Heeresergänzung an der Kriegsmarine zugewiesen werde.

Agram, 11. November. (W. Z.) Landtagssitzung. Mehrere Repräsentationen an Se. Majestät wegen bereits gefaßter Beschlüsse werden verlesen und gutgeheißen. Eine Repräsentation wegen Einführung eines politisch-nationalen Katechismus für alle Schulen wurde abgelehnt und ein Comité zur Ausarbeitung eines Planes für denselben ernannt. Baron Kuslan interpellirt, ob eine Verordnung wegen der Recrutirung an den Statthaltereirath gelangt sei, wenn ja, so möge selbe dem Landtage zur Verhandlung übergeben werden. Der Vorsitzende (Brigleditsch) verspricht morgen zu antworten. Die Antwort auf die Landtagsadresse ist angelangt, die Kundmachung derselben am Landtage wird morgen erwartet. (Die „W. Cor." meldet, das Antwortrescript auf die Adresse des kroatischen Landtags solle wichtige Zugeständnisse, wie die Umwandlung des Hofbicariums in eine eigne Hofkanzlei, Einsetzung einer eignen Septemvirialtafel, zugleich aber auch die Auflösung des kroatischen Landtags, als durch dessen Haltung unvermeidlich, enthalten).

Berlin. (A. Pr. Z.) Wir erwähnen noch, daß Se. Majestät den Mitgliedern der Regierung sagte: „In dem letzten Ministerial-Erlaß über die Wahlen sei nun Sein Wille ausgesprochen und dabei werde Er unter allen Umständen bleiben."

Breslau, 11. November. (N. Pr. Z.) Die Ankunft der allerhöchsten Herrschaften auf dem Centralbahnhofe erfolgte genau 3 Uhr. Hier fand Vorstellung der königlichen Collegien und die erste Begrüßung seitens der Stadt durch 112 Ehrenjungfrauen und deren Ehrendamen statt. Unter dem Geläute aller Glocken der Stadt setzte sich darauf der Zug in Bewegung, die berittenen Corps der Schlächter und Kretschmer, unter Führung zweier Stadträthe, voran. Ihre Majestäten, in einem Wagen mit Sr. k. Hoheit dem Kronprinzen, erwiderten, huldvoll grüßend, die endlosen, rauschenden Lebehochs der zusammengeströmten Bevölkerung. Der Zug ging durch die Garten- und neue Schweidnitzerstraße über den Tauentzienplatz und die Stadtgrabenbrücke durch die hinter letzterer errichtete gesetmäßige Ehrenpforte, wo die königlichen Herrschaften von den Allerhöchstsie in zwei Zelten erwartenden Vertretern der Stadt, Oberbürgermeister, Magistrat und Stadtverordneten, abermals ehrfurchtsvoll begrüßt wurden, von da weiter durch die Schweidnitzerstraße, über die Südseite des großen Ringes an dem noch verhüllten Denkmale König Friedrich Wilhelm's III. vorbei über den Blücherplatz durch die Schloßstraße nach dem k. Palais. Von der dem Exercirplatze und der Promenade zugekehrten Rückseite des Palais nahmen die Majestäten nunmehr den Vorbeimarsch der Gewerke, welche, bis dahin im Spalier aufgestellt, sich hinter den k. Equipagen nach und nach in Zügen aufgereiht hatten, in Augenschein. Der Aufzug war zahlreich mit Fahnen und noch zahlreicher und auf die sinnvollste Weise mit den Emblemen der Handwerkeinnungen geschmückt. Angeschlossen hatten sich demselben der Turnverein und ein Theil der Studirenden mit Ausschluß der Burschenschaften und der diesen verwandten „Studentenschaft", so wie der Pharmaceuten. Von den Gewerken waren, so viel bekannt, nur die Schriftsetzer und Buchdrucker und der größte Theil der Cigarrenmacher unbetheiligt geblieben. Deutsche Fahnen und Farben ließen sich sowohl an Häusern, als im Zuge hin und wieder blicken, doch in fast verschwindender Minderzahl. Im Theater wird heute auf städtische Veranstaltung „Dinorah" gegeben und von den allerhöchsten Herrschaften mit Ihrer Gegenwart beehrt werden. Ein Morgens 11 Uhr eingetretener Regen drohte der Festesfreude eine unwillkommene Störung zu bereiten; um 2 Uhr jedoch klärte der Himmel sich auf und der Aufzug vom Bahnhofe war sogar von freundlichen Sonnenblicken begleitet. Hiernach wird auch die allgemeine Illumination, für welche hierorts noch nie eine gleiche Pracht entwickelt worden ist, ihre Wirkung nicht verfehlen. Morgen folgt die Enthüllung der Statue Friedrich Wilhelm's III., die Präsentation des Kanonenbootes „Schlesien", Empfang bei Ihrer Majestät der Königin und eine Soiree bei dem Standesherrn Grafen Henckel v. Donnersmark; Mittwoch Ball der Landstände im Ständehause; Donnerstag zwei städtische Feste im Börsengebäude und im Schießwerder.

Stuttgart, 11. November. (F. Z.) Mit größter Spannung sah der gesammte Gewerbestand des Landes dem heutigen Tage entgegen, wo in der Ersten Kammer die Debatten über das neue Gewerbegesetz eröffnet wurden. Schon die Commission der Ersten Kammer (Berichterstatter Frhr. v. Linden, Bruder des Ministers) sprach sich für volle Gewerbefreiheit aus und wies die Eingaben der Stuttgarter Zunftmeister als unbegründet zurück. Bei der allgemeinen Debatte erklärte sich nur Graf Pückler gegen das Princip der Gewerbefreiheit und der Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg stimmte ihm bei, modificirte jedoch seine Beistimmung dahin, daß er sich nicht gegen das Princip der Gewerbefreiheit aussprechen wollte, sondern nur gegen alle zu weit gehenden Consequenzen des Princips. Minister v. Linden würdigte die gegen den Gesetzentwurf eingekommenen Eingaben als solche, die im Grunde das Princip der Gewerbefreiheit auch wollen; ihre Einsprache sei blos durch einzelne ihnen zu weit gehende Punkte des Gesetzes hervorgerufen. Ueberhaupt seien bis auf ganz Wenige alle Gewerbetreibenden für die Gewerbefreiheit; davon habe er sich überzeugt, und er glaube, daß das ganze Land mit großer Zuversicht auch von diesem Hause die Anerkennung dieses Grundsatzes erwarte und, wie er sich schmeichle, auch erwarten dürfe. Von den heute berathenen 13 Artikeln wurde bei neun unbedingte Zustimmung zu den Beschlüssen der andern Kammer ausgesprochen und nur bei vier eine Abänderung vorgenommen und zwar bei Art. 2, wo die im Regierungsentwurf ausgesprochen gewesene und von der andern Kammer verworfene Bedingung der Volljährigkeit zum selbstständigen Gewerbebetriebe wieder hergestellt, zugleich aber der Wunsch ausgesprochen wurde, daß die Regierung im Gesetzgebungswege das Alter der Volljährigkeit um einige Jahre herabsetze. Justizminister v. Wächter-Spittler erklärte, daß er sich nach Berathung der Gewerbeordnung im geheimen Rathe auf höhern Befehl mit dieser Frage beschäftigt habe, jedoch nach Anfragen beim höchsten Gerichtshofe des Landes und den vier Kreisgerichtshöfen nur auf eine Herabsetzung vom 25. auf das 24. Hoffnung machen könne, während sich der Minister des Innern für eine größere Herabsetzung erklärte. — Eine Aenderung bei Art. 8 ist ohne Belang. Bei Art. 10, die Preßgewerbe betreffend, hat die andere Kammer die Bestimmung über die seither geforderten Concessionen dahin modificirt, daß solche nicht versagt werde, wenn Derjenige, der das Gewerbe betreiben will, im Genuß der bürgerlichen Ehren und Dienstrechte ist. Die Commission dieser Kammer fand das zu weit gehend und setzte, daß solche „in der Regel nicht versagt werden soll, wenn ꝛc." Einige Redner, wie Graf Pückler, Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg, finden die Aenderung der Commission noch nicht genügend und beantragten Wiederherstellung des Regierungsentwurfs. Frhr. v. Neurath und Minister v. Linden empfahlen jedoch im Interesse der Verständigung mit der andern Kammer die Annahme des Commissionsantrags, welcher auch zum Beschluß erhoben wurde. Die vierte Aenderung in Art. 13 betrifft die schon im Regierungsentwurf vorgesehene, von der andern Kammer aber verworfene Prüfung der Bauhandwerker. Hier hatte die Commission die Annahme des Beschlusses der Zweiten Kammer beantragt; dieser Antrag wurde aber mit 15 gegen 12 Stimmen verworfen und somit der Regierungsentwurf wieder hergestellt. — In geheimer Sitzung soll der Zweiten Kammer die Mittheilung zugegangen sein, daß die Erste Kammer den Beschlüssen der Zweiten in Betreff des Baues der Oberneckarbahn durchs Preußische (Hohenzollern) beigetreten sei.

Braunschweig, 12. November. (Fr. Pz.) Die neun Mitglieder der Commission, welche mit Ausarbeitung der Satzungen des allgemeinen deutschen Schützenbundes beauftragt und in unsrer Stadt zu einer Conferenz zusammengetreten sind, hielt vorgestern die erste Ausschußsitzung. Als erster Gegenstand der Tagesordnung wurde die endgiltige Redaction der Satzungen des Schützenbundes in Angriff genommen und es entspann sich über die Frage: ob die Mehrvereine mit den Schützenvereinen als integrirende Theile des Schützenbundes in gleicher Berechtigung aufzunehmen seien? eine sehr ausführliche Debatte. Man entschied sich endlich mit namentlicher Abstimmung für Bejahung der Frage. Hierauf wurde mit Berathung der Schießordnung begonnen und wurden die meisten bestrittenen Punkte im Sinne der liberalen Partei im Schützenbunde entschieden. Am 12. November hat der Ausschuß beschlossen: die Satzungen und Organisation sofort in Kraft treten zu lassen; eine einheitliche Waffe und Caliber; den schweizer Ordonnanzstutzen mit einer kleinen Abänderung; einen Aufruf zum Beitritt.

* **Paris,** 10. November. Der Annexionskampf im fernen Osten geht ununterbrochen fort. Im rothen Meere ist in neuester Zeit Dahlac dem französischen Massauah, wie dieses dem englischen Perim gegenübergestellt worden. In Ostindien spielt noch die Gründung einer französischen Colonie, in Madagaskar die Erwerbung des einzigen afrikanischen Insellandes zum Alliirten. Heute erfahren wir, daß in denselben Gewässern Frankreich die fast unbewohnten Inseln St. Paul und Amsterdam als Zubehör zu seiner Colonie Réunion in Anspruch nimmt, während England für die seinige, Mauritius, die gleichen Ansprüche darauf erhebt. In Persien hat der russisch-französische Einfluß über den englischen angeblich einen Sieg erfochten, indem der Schah bewogen wurde, sich in den Krieg zwischen Bokhara und den von den Engländern begünstigten Afghanen nicht einzumengen, und in den japanischen Meeren ist es Rußland allein, welches zwischen Korea und Japan auf einer Insel festen Fuß gefaßt hat. — Der neue Director des „Constitutionnel", Dr. Veron, nimmt zu einem auf die Presse sehr einflußreichen Theile der Finanzwelt eine bemerkenswerthe Stellung, indem er sich anbietet, Reclamationen gegen die concessionirten Eisenbahnen aufzunehmen. — Der Director des Theaterblattes „Le Gaulois" (ein Nachfolger der von Voltaire vertheidigten Sirven), war der Aufreizung zum Kaisermord angeklagt. Es war indeß nur eine beim Druck begangene Verkehrtheit. Er wurde zu 2 Monaten Gefängniß und 5000 Francs Geldbuße verurtheilt.

Paris, 12. November. In einem Artikel des „Constitutionnel" spricht Véron über die Ernennung Fould's zum Finanzminister und sagt: Es sei dies nicht blos ein Wechsel der Personen, sondern ein politisches und finanzielles Ereigniß, welches der Senat und die Deputirten mit großem Beifall aufnehmen werden.

Brüssel, 12. November. (K. Z.) Der König hat heute die Kammern mit einer Thronrede eröffnet, in welcher er erklärt, daß die Beziehungen Belgiens zu den auswärtigen Mächten in einer seinen Interessen günstigen und seinen Neutralitätspflichten entsprechenden Weise fortbestehen. Der Handelsvertrag mit Frankreich werde dahin führen, daß die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern sich befestigen würden. Dieselben Handelsgrundsätze würden auf England und nach und nach auf andere Staaten angewandt werden. Ein Vertrag wegen der Maas sei mit Holland abgeschlossen, mit einer befreundeten Macht, mit deren erhabenem Oberhaupte zusammenzutreffen der König so glücklich gewesen sei. Die Ernte sei minder ungünstig ausgefallen, als man gefürchtet habe, und der Ausfall werde leicht durch den Handel gedeckt werden. Die Thronrede kündigt ferner verschiedene Gesetzentwürfe an, darunter die Reform der Miliggesetze, die Revision des Gesetzes der Personalsteuern, Repressivmaßregeln gegen Wahlmißbräuche, Reformen in der Verwaltung der Kirchengüter und ein Gesetz über die Gerichtsorganisation. Die Finanzlage wird als zufriedenstellend bezeichnet.

* **Turin,** 8. November. Uebereinstimmend mit piemontesischen Blättern meldet ein Correspondent der „Indep.", daß von den Conscribirten mehr als die Hälfte ausbleibe. Deshalb sei die Regierung genöthigt, wieder auf die Freiwilligen zurückzugreifen. (Es ist bekanntlich von Wiederherstellung der Südarmee die Rede.) In Frankreich würden ganze Massen Garibaldischer Anzüge verfertigt.

Turin, 11. November. Nach der „Opinione" wurde die Nationalgarde von Sciacca wegen Fahrlässigkeit gelegentlich der Recrutirung aufgelöst. — Nachrichten aus Messina vom 9. d. M. zufolge hatte die Recrutirung in ganz Sicilien einen glücklichen Erfolg.

Aus Paris, 11. November, wird gemeldet, daß der König Victor Emanuel die Eisenbahn eröffnet hat, welche Ancona mit Rom verbindet. — Die Stadt Messina hat eine Anleihe von 3,400,000 Fr. bewilligt. Die Ausstellung in Florenz wird noch den ganzen November geöffnet bleiben.

Madrid, 6. November. Die Thronrede der Königin enthält folgende Hauptstellen:

„Meine Herren Senatoren, meine Herren Deputirten! In unsern freundschaftlichen Beziehungen zu den europäischen Mächten ist seit der letzten Einberufung der Arbeiten der Cortes eine Aenderung nicht eingetreten. Der heilige Vater, stets der Gegenstand zarter und tiefer Verehrung für alle Katholiken, erregt mein beständiges Interesse und meine töchterliche Sorge. Ich habe erlangt, daß die Regierung der Nationen, welche unter seine heilige Leitung gestellt sind, sich vereinigten, um die Mittel zu finden, Ihm in seinen Staaten den Frieden und die Sicherheit zu geben, welche nothwendig sind, um mit Unabhängigkeit sein heiliges Amt auszuüben. Meine Gefühle treiben mich, diese Anstrengungen fortzusetzen; ich befriedige dadurch die Wünsche meiner Unterthanen, welche in ihrem Herzen den religiösen Glauben unsrer Vorfahren bewahren. Die Unordnungen und Excesse haben in dem unglücklichen Lande Mexico ihren Gipfel erreicht. Da die Verträge gebrochen, die Rechte vergessen, meine Unterthanen schweren Attentaten und fortdauernden Gefahren ausgesetzt worden, so war es unerläßlich, endgiltig ein Beispiel heilsamer Strenge zu geben. Meine Regierung hatte zu diesem Ende die nöthigen Vorbereitungen getroffen, als zwei große Nationen ebenfalls über Gewaltacte seiten der mexicanischen Behörden sich zu beklagen hatten. Die Beschwerden waren gemeinsam. Die Action mußte eine gemeinschaftliche sein. Meine Regierung wünschte es. Die Schritte, wie dieselbe zu combiniren, waren anfangs günstig, aber das Resultat entsprach nicht den Wünschen jener beiden Nationen. Seitdem haben Frankreich, England und Spanien sich in Einvernehmen gesetzt, um die Entschädigungen zu erhalten, die ihnen gebühren, und um die Wiederkehr der Attentate zu verhindern, welche der Welt ein Aergerniß und für die Menschheit ein Hohn gewesen sind. So wird sich der Gedanke verwirklichen, dessen Ausführung der beständige Gegenstand der Anstrengungen meiner Regierung gewesen ist. Es wird Ihnen seiner Zeit Rechenschaft abgelegt werden über die Convention, welche zu diesem Zwecke von den Repräsentanten der drei Mächte unterzeichnet worden ist. Die spanische Insel, die erste Entdeckung, welche den Namen des großen Columbus unsterblich machte, gehört von Neuem zur Monarchie. Das dominicanische Volk, bedroht von auswärtigen Feinden, ermüdet von innern Streitigkeiten, rief inmitten dieser Gefahrte den erhabenen Namen der Nation an, welcher sie Civilisation und Leben verdankte. Ueberzeugt, daß diese Wünsche freiwillig, einmüthig waren, habe ich nicht angestanden sie aufzunehmen, aufmerksamer auf die Ehre als auf die Bequemlichkeit meines Volkes. Die Ausführung der Bestimmungen des Vertrags von Vadajoz, welchen einen ruhmvollen Krieg beendet hat, ist ernsten Schwierigkeiten begegnet. Um dieselben zu beseitigen, hat der Sultan von Marokko an meinen Hof als Botschafter seinen Bruder, den Prinzen Muley-Abbas, gesendet und in wenigen Tagen werden dieselben geöffnet. Die Convention, welche Ihnen unterbreitet werden wird, führt keine Modification in den Friedensvertrag ein. Alle durch letztern erworbenen Rechte behalten ihre ursprüngliche Kraft. Indem ich die Form bestimmte, in welcher die Kriegsentschädigung bezahlt wird, habe ich die Gefühle der spanischen Nation berücksichtigt. Ereignisse, einst durch ihre Tendenzen, beunruhigend für die Gesellschaft, haben die öffentliche Ordnung in einigen Ortschaften der Provinz Andalusien gestört. Zur Wiederherstellung derselben und zur Bestrafung der Urheber eines so verbrecherischen Versuchs, hat man zu keiner außerordentlichen Maßregel zu greifen brauchen. Meine Regierung hat die Bestrafung dieser Thaten den durch das Gesetz eingesetzten Gerichten überlassen. Meine Regierung wünscht, daß die Freiheit der Presse durch ein Gesetz garantirt werde, welches der Kundgebung des Gedankens zwar freies Feld läßt, aber die Excesse der Leidenschaft bestraft. Die Reform des Wahlgesetzes wird bald Ihre gründliche Prüfung erfordern. Die Ausdehnung des activen Wahlrechts wird bewirken, daß alle berechtigten Interessen in dem Congreß vertreten sein werden. Die von der Erfahrung empfohlenen Maßregeln werden verhindern, daß Betrug und Druck die Aufrichtigkeit der Wahlen stören. Das Gesetz, welches Gewalt und Betrug bestraft, sichert die freie Kundgebung der öffentlichen Meinung. Meine Regierung wird Ihnen unverzüglich die Staatsbudgets für das nächste Jahr unterbreiten. Die Erträgnisse der gegenwärtigen Abgaben werden ausreichen, um die ordentlichen Ausgaben zu decken; diejenigen, welche nothwendig geworden sind durch die Ausdehnung der öffentlichen Arbeiten, durch die Entwickelung des Marine- und Kriegsmaterials, sind durch die früher votirten Hülfsquellen vorgesehen worden; es werden daher neue Opfer von dem Volke nicht zu fordern sein."

London, 11. November. (K. Z.) Vorgestern fand die Vereidigung des Lord-Mayors, Alderman Cubitt, statt, welcher am Abend ein großes Festmahl in Guildhall folgte. Unter den Gästen des City-Würdenträgers befanden sich der Herzog von Cambridge, Lord Palmerston, der Herzog von Somerset, Sir G. Grey und die Vertreter Preußens, Schwedens, Dänemarks, Amerikas und der Republik Honduras. Der erste Lord der Admiralität, Herzog von Somerset, that, indem er den Trinkspruch

---

Berlin besitzt die italienische Gesellschaft Lorini's wenigstens einen Bariton, Signor Merly, der sich durch schöne Stimmmittel und trefflichen Gesang auszeichnen soll. Im Uebrigen aber hat sich der Berliner Enthusiasmus für die italienische Oper völlig abgekühlt und beide italienische Operngesellschaften machen für jetzt wenigstens schlechte Geschäfte. — In Königsberg hat Herr Samuel Lesser aus Warschau, der erst kürzlich in Tilsit seine ersten dramatischen Versuche in deutscher Sprache machte, als Uriel Acosta außerordentlich gefallen. Sein Talent und seine ungewöhnliche Bildung veranlassen die dortigen Blätter, den deutschen Bühnen durch ihn — mit Hinweis auf Davison's Beispiel — den Erwerb eines tüchtigen Mimen in Aussicht zu stellen.

† Der „K. Z." schreibt man aus Hannover vom 24. October: „Sicherm Vernehmen nach hat der König Georg V. dem Dr. Onno Klopp den Auftrag einer Herausgabe der Werke von Leibniz gegeben. Der Gedanke einer solchen Herausgabe ward bekanntlich bereits vor längern Jahren vom Herrn Pertz angeregt, der dabei zunächst ausging von der großen geschichtlichen Arbeit, den „Annales Imperii Occidentis Brunsvicenses". Bei näherer Untersuchung des Nachlasses von Leibniz erweiterte sich der Plan auf eine Gesammtausgabe wenigstens der ungedruckten geschichtlichen und staatswissenschaftlichen Werke von Leibniz und seines Briefwechsels. Der Plan ist indessen nur zum Theil ausgeführt. Es wurden verschiedene Folgen oder Serien eröffnet: diejenige der historischen, der philosophischen, der mathematischen Schriften; die andern sollten folgen. Die veränderten Umstände, zahlreiche andere Beschäftigungen sind hemmend in den Weg getreten. Zwar die „Annales" und ein Band kleinerer historischer Schriften sind erschienen, von der philosophischen Folge jedoch erst ein Band, welchen der um die Literatur von Leibniz hochverdiente Archivsecretär Grotefend besorgte. Von der mathematischen Folge, die später sich daran schloß, ist durch Gerhard bereits eine Reihe von Bänden gegeben. Für die staatswissenschaftliche Folge ist dagegen noch Nichts geschehen, ebensowenig für die theologische. Die für sich stehenden Publicationen des französischen Grafen Foucher de Careil über die kirchlichen Unionsversuche tragen allzu sehr ein französisches Gepräge. Leider gilt ja ebendasselbe auch von andern längstbekannten Schriften von Leibniz."

* Am 11. November ist, wie der „Moniteur" meldet, nach kurzem Unwohlsein Isidore Geoffroy Saint-Hilaire (geb. 16. December 1805) gestorben. Die Naturwissenschaften verlieren in ihm einen ausgezeichneten Forscher. Seit 1833 Mitglied des Instituts (Académie des sciences), seit 1844 Generalinspector des öffentlichen Unterrichts, war er bis zu seinem Tode Professor der Zoologie und Director des naturhistorischen Museums. Die Gründung der Gesellschaft zur Einrichtung des zoologischen Akklimatisations-Gartens ist sein Werk; seit 1854 führte er darin den Vorsitz.

* Das lebensgroße Bronzestandbild des ersten Prager Erzbischofs Ernest v. Pardubitsch, welches auf die Bestellung des verewigten Grundherrn v. Libsch, Anton Veith, für die dort großartig angelegte Ruhmeshalle berühmter Böhmen nach dem hinterlassenen Modell L. von Schwanthaler's in München gediegen ausgeführt ward, ist in diesen Tagen in Prag angelangt.

* In Jena starb am 6. November der aus der Goethe'schen Zeit wohlbekannte Major a. D. Karl Wilhelm v. Knebel.

* Gräfin Ida Hahn-Hahn hat am 7. November (über Genf und Marseille) eine Reise nach Rom angetreten, wo sie bis Ostern zu bleiben gedenkt.